



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0198 vom 19.02.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	19.03.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 L "Nordöstliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Am Langenhorster Bahnhof"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 L „Nordöstliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Am Langenhorster Bahnhof“ aufzustellen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung eines Sondergebietes für ein Krematorium.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst das Flurstück 445 tlw. und die Straße Am Langenhorster Bahnhof tlw.

Das angegebene Flurstück und die Straße liegen in der Flur 74 in der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 42 L soll in der Weise geändert werden, dass anstelle der Ausweisung eines Industriegebietes ein Sondergebiet für ein Krematorium ausgewiesen wird.

Sachdarstellung:

Entsprechend des Beschlusses in der Ratssitzung am 22.02.2018 soll mit den Bauleitplanungen für die Realisierung eines Krematoriums begonnen werden, um im Rahmen des Verfahrens die benötigten Informationen für eine inhaltliche Bewertung zusammenzutragen.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden ein Umweltbericht und eine Artenschutzprüfung erstellt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für die Bauleitplanung sind von den Antragstellern zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Durch den Wandel in der Bestattungskultur ist die Aufstellung des Bauleitplanes zur Realisierung eines Krematoriums generationengerecht.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten